

Entgeltordnung

für die Benutzung der Räumlichkeiten der Landgemeinde Kindelbrück

Der Gemeinderat der Landgemeinde Kindelbrück hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 mit Beschluss-Nr. 219-17-22-213 nachstehende Entgeltordnung beschlossen.

Ortsteil Kindelbrück

1. Rathaus, Puschkinplatz 1
Ratskeller
2. Rathaus, Puschkinplatz 1
Bürgersaal
3. Rathaus, Puschkinplatz 1
Foyer
4. Feuerwehrhaus, Frömmstedter Straße 5
Versamlungsraum

Ortsteil Frömmstedt

5. Feuerwehrhaus, Hinter der Schenke 205
Versamlungsraum
6. Gemeindesaal, Schenksplatz 134
Saal, Vorsaal mit Ausschank
7. Gaststätte, Schenksplatz 134
Gaststättenraum mit Küche
8. Sportlerheim, Greußener Straße 208

Ortsteil Bilzingsleben

9. Bürgerhaus, Am Schulplatz 24
Gemeindesaal
10. Bürgerhaus, Am Schulplatz 24
Gewölbekeller

Ortsteil Kannawurf

11. Seniorenclub, Hauptstraße 94/95

Ortsteil Riethgen

12. Versamlungsraum, Dorfstraße Riethgen 24 a
13. Saal, Dorfstraße Riethgen 24

1. Die Benutzungsentgelte (netto) sind je Veranstaltungstag zu zahlen.

Sollten einzelne Leistungen für die Überlassung der Räumlichkeiten der Gemeinde Kindelbrück ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen, so erhöht sich das Benutzungsentgelt ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
2. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Reinigungsaufwand sind die tatsächlichen Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen (siehe Benutzungsordnung).
3. In begründeten Einzelfällen wird der Bürgermeister ermächtigt, Abweichungen von der Entgeltordnung zu treffen (z. B. längerfristige Veranstaltungen Pauschalbeträge).
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt bei Dauernutzung von Räumlichkeiten in den Räumen der Landgemeinde Kindelbrück:
 - a) durch Vereine,
 - b) durch Interessengemeinschaften,
 - c) durch Pächter,
 - d) in begründeten Fällen
Jahrespauschbeträge festzusetzen.
5. Parteien und Wählervereinigungen die im Stadt-, Kreis- und Landeparlament vertreten sind und ihre Gliederungen erhalten für 2 Veranstaltungen im Jahr eine Entgeltbefreiung.
6. **Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr** der Landgemeinde Kindelbrück wird die Benutzung des Versammlungsraumes der Feuerwehr Kindelbrück unter folgenden Bedingungen entgeltfrei gestattet:
 - Es ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, welche durch die VG Kindelbrück erstellt wird
 - Die jeweilige Mitgliedschaft ist bei Antragstellung durch den Ortsbrandmeister/Wehrführer bestätigen zu lassen
 - Die Veranstaltung, die Jubiläumsfeier (außer Ehejubiläen), die Geburtstagsfeier oder die Familienfeier muss allein in der Person des Antragsstellers begründet sein.
Mitgliedern der Feuerwehrvereine der Landgemeinde Kindelbrück wird die Benutzung des Versammlungsraumes der Feuerwehr Kindelbrück unter folgenden Bedingungen gestattet:
 - Für die Überlassung des Versammlungsraumes ist ein Nutzungsentgelt von 80,00 € zu entrichten
 - Es ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, welche durch die VG Kindelbrück erstellt wird
 - Die jeweilige Mitgliedschaft ist bei Antragstellung durch den Vereinsvorsitzenden bestätigen zu lassen
 - Die Veranstaltung, die Jubiläumsfeier (außer Ehejubiläen), die Geburtstagsfeier oder die Familienfeier muss allein in der Person des Antragsstellers begründet sein.
7. Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt
 - die bisher gültige Gebührenordnung der Gemeinde Kindelbrück vom 01.01.2020, mit ihren Änderungen außer Kraft.
 - die bisher gültige Entgeltordnung der Gemeinde Riethgen vom 05.04.2003 mit ihren Änderungen außer Kraft.
8. Die in dieser Entgeltordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Erläuterungen zu den Entgelten

Veranstaltungen nach A

Vereine, Verbände, Interessengruppen aus den Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück – wenn kein Eintritt erhoben wird und kein gewerblicher Hintergrund besteht.

1. Kulturelle Veranstaltungen z. B.

- Ausstellungen
- Vorlesungen
- Heimatabende u. ä.

2. Sportliche Veranstaltungen z. B.

- Sportlerehrungen
- Sportwerbewochen

3. karitative, gemeinnützige und kirchliche Veranstaltungen mit Bezug auf Punkt 5 und ohne gewerblichen Hintergrund z. B.

- Kirchliche Veranstaltungen
- Seniorennachmittage
- Rotes Kreuz
- Arbeit-Samariter-Bund und ähnliche Hilfsorganisationen
- Vortagsabende der Jugendpflege, z. B. auch Basare

4. Veranstaltungen von Parteien, Wählervereinigungen, die im Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesparlament vertreten sind, z. B.

- Parteiversammlungen
- Wahlpartie

5. Sonstige Veranstaltungen eines Vereins oder Verbandes, z. B.

- Jubiläumsveranstaltungen
- Ehren-, Familien- und Helferabende
- Veranstaltungen die der Gesundheit dienen (Gesundheitstag oder -woche)
- Singstunden
- Konzertproben
- Übungsstunden
- Lehrabende
- Vortagsabende
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlungen
- Ausstellungen

Veranstaltungen nach B

Vereine, Verbände, Interessengruppen aus den Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück – wenn Eintritt erhoben wird oder ein gewerblicher Hintergrund besteht.

1. Kulturelle Veranstaltungen z. B. wie unter A1
2. Sportliche Veranstaltungen z. B. wie unter A2
3. Karikative und Kirchliche Veranstaltungen z. B. wie unter A3
4. Sonstige Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes wie unter A5, zusätzlich für karnevalistische Veranstaltungen für einen karitativen Zweck,
 - Kinderfastnacht
 - Veranstaltungen für Kinder
 - Briefmarken-, Kaninchenzucht-, Geflügelzucht und Vogelausstellungen
 - Skatabende
5. Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes die nicht unter A1 bzw. A5 fallen und für die kein Eintritt erhoben wird.

Veranstaltungen nach C

(Privatpersonen aus den Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück)

- Kleinere Tanzveranstaltungen
- Skatturniere
- Veranstaltungen von Privatpersonen, von Bürgern, aus den Ortsteilen der Landgemeinde Kindelbrück - für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, private Feiern

Veranstaltungen nach D

Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Verbänden und Privatpersonen.

Veranstaltungen nach E

Gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen von Betrieben, Betriebsfeiern, Ausstellungen als gewerbliche Nutzung.

Anlage 1**Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten der
Landgemeinde Kindelbrück****Ortsteil Kindelbrück****1. Rathaus, Ratskeller, Puschkinplatz 1**

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Ratskeller	keine Vermietung	25,00	50,00	75,00	75,00

2. Rathaus, Bürgersaal, Puschkinplatz 1

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Bürgersaal	0,00	0,00	0,00	0,00	keine Vermietung

Der Bürgersaal wird nur für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, bei denen kein gewerblicher Hintergrund besteht. Diese sind insbesondere Musikaufführungen, Kunstausstellungen und Vorlesungen.

3. Rathaus, Foyer, Puschkinplatz 1

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Foyer	0,00	0,00	0,00	0,00	keine Vermietung

Das Foyer wird nur für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, bei denen kein gewerblicher Hintergrund besteht. Diese sind insbesondere Musikaufführungen, Kunstausstellungen und Vorlesungen.

4. Feuerwehrhaus, Versammlungsraum, Frömmstedter Straße 5

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Versammlungsraum	keine Vermietung	keine Vermietung	keine Vermietung	keine Vermietung	keine Vermietung
FFW/-Mitglieder	0,00	0,00	0,00		
Feuerwehr Verein/ -Mitglieder	0,00	0,00	80,00		

Ortsteil Frömmstedt**5. Feuerwehrhaus, Hinter der Schenke 205**

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Versammlungsraum	0,00	0,00	75,00	125,00	125,00

6. Gemeindesaal, Schenksplatz 134

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Gemeindesaal, Vorsaal mit Ausschank	0,00	0,00	120,00	120,00	120,00

Die Heizkosten für den Gemeindesaal werden separat, entsprechend der abgelesenen Zählerstände, abgerechnet.

7. Gaststätte, Schenksplatz 134

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Gaststättenraum mit Küche	0,00	0,00	70,00	70,00	70,00

Die Heizkosten für die Gaststätte werden separat, entsprechend der abgelesenen Zählerstände, abgerechnet.

8. Sportlerheim, Greußener Straße 208

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Sportlerheim	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00

Die Heizkosten für das Sportlerheim werden separat, entsprechend der abgelesenen Zählerstände, abgerechnet.

Ortsteil Bilzingsleben**9. Bürgerhaus, Gemeindesaal, Am Schulplatz 24**

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Gemeindesaal	0,00	75,00	100,00	125,00	150,00

10. Bürgerhaus, Gewölbekeller, Am Schulplatz 24

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Gewölbekeller	0,00	50,00	75,00	100,00	125,00

Die Heizkosten für den Gewölbekeller werden separat, entsprechend der abgelesenen Zählerstände, abgerechnet.

Ortsteil Kannawurf**11. Seniorenclub, Hauptstraße 94/95**

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Seniorenclub	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00

Ortsteil Riethgen**12. Versammlungsraum, Dorfstraße Riethgen 24 a**

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Versammlungsraum	0,00	50,00	60,00	100,00	125,00

13. Saal, Dorfstraße Riethgen 24

Entgelt	A € (netto)	B € (netto)	C € (netto)	D € (netto)	E € (netto)
Saal	0,00	50,00	60,00	100,00	125,00

Kindelbrück, den 27.02.2023


Roman Zachar
Bürgermeister

Beschlossen am: 19.12.2022

Datum der Ausfertigung: 14.11.2022

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde:
Az.: - entfällt -Rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
durch Rechtsaufsicht vom:
Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Entgeltordnung wird am 05.02.2023 an der in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landgemeinde Kindelbrück festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 06.02.2023 bis 12.02.2023 angeschlagen.

Ausgehängt am 05.02.2023

im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 13.02.2023.

im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück